

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg,
Stephan Thomae, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/23087 –**

Tätigkeitsbedarf mit Blick auf das Justizbarometer 2020 (Nachfragen zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/22286)

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage „Tätigkeitsbedarf mit Blick auf das Justizbarometer 2020“ auf Bundestagsdrucksache 19/21920 hatte die Fraktion der FDP die Bundesregierung zur Aussagekraft und zu Verbesserungsmöglichkeiten des Justizbarometers befragt. Die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/22286 sind jedoch allgemein gehalten und werfen darüber hinaus weitere Fragen auf. Insbesondere die Ausführungen zum Monitoring und zur Verbesserung des Justizbarometers sowie zu fehlenden Daten aus Deutschland haben konkrete Nachfragen ergeben.

So führt die Bundesregierung in ihrer Antwort aus, dass Deutschland um „Verbesserungen im Einzelnen“ bemüht sei, geht jedoch nicht darauf ein, um welche Verbesserungen es sich handelt. Auch wird in diesem Zusammenhang eine von der „Europäischen Kommission eingerichtete Expertengruppe der Nationalen Kontaktpersonen“ erwähnt, zu der jedoch keine weiteren Informationen auffindbar sind.

Mit Blick auf die fehlenden Daten aus Deutschland bleibt die Bundesregierung nach Ansicht der Fragesteller eine Antwort darauf schuldig, ob sie Kenntnis der Gründe für das Nichtvorliegen bestimmter Daten hat. Außerdem stellt sich die Frage, wie beziehungsweise ob seitens der Bundesregierung etwas dafür unternommen wird, dass die Länder und das Bundesamt für Justiz fehlende Daten künftig auch erheben.

1. Um welche Verbesserungen des Justizbarometers ist die Bundesregierung bemüht?
2. Was für konkrete Maßnahmen werden erwogen?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des engen Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der Europäischen Kommission stetig dafür ein, die Auswahl der Fragestellungen, die in Form von Schaubildern in das EU-Justizbarometer einfließen, so auszurichten, dass die Mitgliedstaaten in der Lage sind, vergleichbares, valides und vollständiges Datenmaterial beizubringen. Dies geschieht über die Mitarbeit in der auf Fachebene eingerichteten Expertengruppe der Nationalen Kontaktpersonen, die im Dialogformat die Arbeiten der Europäischen Kommission zum Justizbarometer begleitet, in Form von schriftlichen Stellungnahmen und durch Wortbeiträge in den Sitzungen.

3. Worum handelt es sich bei der Expertengruppe der Nationalen Kontaktpersonen?

Das EU-Justizbarometer ist eine Mitteilung der Europäischen Kommission ohne rechtliche Bindungswirkung. Deshalb ist die Expertengruppe keine institutionell verpflichtend einzurichtende Arbeitsgruppe, sondern eine Arbeitsgruppe, die auf einer politischen Entscheidung der Europäischen Kommission beruht. Dies hat zur Folge, dass in der Expertengruppe keine Mehrheitshaltungen oder gar einvernehmliche Lösungen herbeigeführt werden müssen, sondern die Europäische Kommission die dort geäußerten Positionen lediglich als beratende Stimmen zur Kenntnis nimmt.

- a) Wer ist Teil der Expertengruppe?

Jeder der 27 EU-Mitgliedstaaten, die alle am EU-Justizbarometer teilnehmen, nämlich Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern, kann so die Entscheidung der Europäischen Kommission bei Installierung der Expertengruppe im Jahr 2013 – zwei Personen entsenden, die die ministerielle Ebene sowie die Justizpraxis repräsentieren.

- b) Nach welchen Auswahlkriterien werden die Mitglieder der Expertengruppe bestimmt?

Deutschland wird in der Expertengruppe der Nationalen Kontaktpersonen durch eine Mitarbeiterin des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und, wegen der föderalen deutschen Justizstrukturen, durch eine Vertreterin oder einen Vertreter der Länder vertreten. Die Länder haben vereinbart, dass Baden-Württemberg die Haltung der Länder koordiniert und in Arbeit der Expertengruppe einbringt.

Für Mitgliedstaaten der EU mit einer organisatorisch selbstverwalteten Justiz nehmen zumeist eine Vertreterin oder ein Vertreter des zuständigen Ministeriums und ein Mitglied des Hohen Justizrats teil.

- c) Wie arbeitet die Expertengruppe?

Es wird auf die vorangegangenen Antworten zu dieser Frage verwiesen.

- d) Welche Vorschläge hat die Expertengruppe bislang zur Verbesserung des Justizbarometers gemacht?

Die Bundesregierung, unterstützt durch den Länderkoordinator Baden-Württemberg, dringen stetig auf konsistente und transparente Darstellungen und Schaubilder im EU-Justizbarometer, zu denen in den Mitgliedstaaten vergleichbares, valides und vollständiges Datenmaterial vorliegt. Im Laufe der Jahre ist

es so gelungen, dass im Sinne von größerer Transparenz die Europäische Kommission inzwischen zu jedem Schaubild die genaue Quelle nachweist, auf die sie sich stützt. Die zahlreichen Erläuterungen in dem umfangreichen Fußnotenapparat beruhen auf Hinweisen der Mitglieder der Expertengruppe; auf diesem Weg will die Europäische Kommission die Vergleichbarkeit der dargestellten Sachverhalte erhöhen.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, aus welchen Gründen seitens der Länder und des Bundesamts für Justiz beziehungsweise jeweils deren Datenzulieferer einige für das Justizbarometer relevante Daten nicht erhoben beziehungsweise nicht an die Bundesregierung weitergeleitet werden (falls ja, bitte unter Angabe der jeweiligen Gründe nach den einzelnen Kategorien im Justizbarometer aufschlüsseln)?

Im EU-Justizbarometer 2020 sind für Deutschland bei den Schaubildern 5, 10 und 13 keine Angaben veröffentlicht. Diese Schaubilder beinhalten statistische Angaben, die so in Deutschland nicht erhoben werden, da diese Daten keinen statistischen Bedarf der Länder abdecken, deren Statistiken den Meldungen Deutschlands zugrunde liegen.

Zum Schaubild 21, bei dem das EU-Justizbarometer 2020 für Deutschland ebenfalls keine Angaben macht, ist darauf hinzuweisen, dass Deutschland die Europäische Kommission jährlich über die nach Artikel 44 der EU-Geldwäscherichtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu erhebenden statistischen Daten unterrichtet. Mit diesen Daten leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag bei der Vorbereitung der nach Artikel 7 der EU-Geldwäscherichtlinie vorzunehmenden Risikobewertungen im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die im Schaubild 21 des Justizbarometers 2020 dargestellte Übersicht zur Dauer gerichtlicher Verfahren ist nach der EU-Geldwäscherichtlinie hingegen nicht erforderlich.

5. Versucht die Bundesregierung, etwa im Rahmen der Justizministerkonferenz, auf eine vollständige Erhebung der für das Justizbarometer erforderlichen Daten seitens der Länder oder deren Datenzulieferer hinzuwirken?

Die Bundesregierung hat einen Konsens mit den Ländern erreicht, dass entgegen des in den Stellungnahmen des Bundesrats regelmäßig wiederholten Wunsches der Länder nach einem nur zweijährigen Turnus die notwendige Datenerhebung seitens der Länder weiterhin jährlich erfolgt. Mit dieser Frage wurde auch die Konferenz der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Justizministerien der Länder und des Bundes mehrfach befasst. Hinsichtlich der Daten, die durch die Länder nicht erhoben werden, sieht die Bundesregierung keinen Bedarf dafür, auf Lieferung weiterer Daten gegenüber den Ländern hinzuwirken (siehe dazu auch die Antwort zu Frage 4).

6. Versucht die Bundesregierung, auf eine vollständige Erhebung der für das Justizbarometer erforderlichen Daten seitens des Bundesamts für Justiz oder dessen Datenzulieferer hinzuwirken?

Bei den zugrundeliegenden Statistiken handelt es sich um bundeseinheitlich koordinierte Landesstatistiken, die an dem statistischen Bedarf der Länder und des Bundes orientiert sind. Des Weiteren beruhen die Personalbedarfsberechnungen der Länder auf den Daten der Justizgeschäftsstatistiken. Insgesamt stellen damit die Justizstatistiken zusammen mit den Aktenanordnungen und der

Personalbedarfsberechnung ein komplexes und in sich abgestimmtes System dar, in das einzugreifen, allein um zum EU-Justizbarometer zu allen Fragestellungen statistische Angaben machen zu können, nicht gerechtfertigt wäre.